

Das Arbeitszeugnis von Mathias Kloz

Das Arbeitszeugnis von Mathias Kloz wird zum ersten Mal in einem kleinen Heftchen anlässlich der Grundsteinlegung für das Kloz-Denkmal in Mittenwald, neben der Pfarrkirche, am 11. November 1884 erwähnt.¹ Joseph Baader dagegen schreibt in seiner Chronik des Marktes Mittenwald, die 1880 erschienen ist, nichts darüber, es ist also davon auszugehen, dass er keine Kenntnis von dem Arbeitszeugnis hatte.² Wahrscheinlich war das Dokument erst nach 1880 in Mittenwalder Familienbesitz aufgetaucht.



¹ Bericht über das Fest des Geigenmacher-Vereins Mittenwald zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes der Geigenmacherei in Mittenwald Grundsteinlegung zum Kloz-Denkmal und Weihe und Enthüllung der Fahne am 11. November 1884, A. Adam Garmisch.

² Josef Baader: Chronik des Marktes Mittenwald, Mittenwald 1880.

Die erste Abbildung befindet sich dann im Verkaufskatalog des Mittenwalder Verlegers Neuner und Hornsteiner um 1911.³ In der 1904 erschienenen Erstausgabe des von Freiherr v. Lütgendorff verfassten Nachschlagewerks „Die Geigen- und Lautenmacher“ wird das Dienstzeugnis wiederum nicht erwähnt. Erst in der Überarbeitung des Buches von 1913 wird es beschrieben, aber wie auch im Neuner-Katalog wegen eines Übersetzungsfehlers als Lehrzeugnis bezeichnet.⁴

Der Inhalt des Arbeitszeugnisses, ausgestellt in Padua am 10. Mai 1678 besagt, dass Mathias Kloz aus Mittenwald von 1672 bis 1678 bei Peter Railich als Geselle arbeitete:

Laus Deo Adi. 10 Maggio. 1678. Padua

Lob sei Gott im Jahre des Herrn 10. Mai 1678, Padua

Attesto io sottoscritto con mio Giuramento à chiunque si sia, come

Ich, der Unterzeichner, bezeuge mit meinem Eid jedermann, so auch

À Mattio Cloz dá Mithbolt hà servito per Gargione et operò nella mia

dem Mathias Kloz aus Mittenwald, dass er als Geselle gedient und in meiner

Bottega di Lautaro al Santo il corso d'anni sei con tutta honoreulolez -

Lautenbauwerkstatt al Santo während sechs Jahren mit der ganzen Ehrenhaftigkeit
za e fedeltà et hauersi dimostrato sempre pontuale obbidiente e mo-

und Treue gearbeitet, sich immer pünktlich, gehorsam und

rigerato ne in conto alcuno hauer deturpato i termini della propria

sittsam gezeigt und nicht in irgendeiner Weise seinen guten

reputatione, e decoro anzi reso sempre esemplare nelle sue opere

Ruf geschändet hat, und im Vertrauen darauf zeichne ich überdies das immer

beispielhaft

et attioni in fede di che

Geleistete in seinen Werken und Taten aus.

Io Zuane Railihe hafermo a quanto di sopra questo se il siglio de mio padre

Ich Johannes Railich, bestätige gemäß obigem das Siegel meines Vaters

Io Ventura Mancini attesto à quanto di sopra

Ich Ventura Mancini bezeuge das obige

Io Bartolo Moro atesto quanto di sopra

³Verkaufskatalog Quellenarchiv GBM Mittenwald.

⁴Vgl. jeweils den Eintrag zu Mathias Kloz in: Willibald Leo Frhr. v. Lütgendorff, Frankfurt 1904 bzw. 1913.

Ich Bartolo Moro bezeuge obiges

Nos Ascanius Justiniano pro Ser: mo Duc: Dominio Venetiarum Padue Pretor (?)

Attestamus suprascriptas subscriptiones esse manibus propriis scriptas à

Supra. D. D. Joanne Railihe, Ventura Mancini, et Bartholomaeo Mauro

In quorum

Pad: Die 20 mis Maij 1702 – Darius de saviolis Not. Us

Can...Civ.tia...

Das prachtvolle, auf Pergament geschriebene, mit einem aufwändigen Schmuckrand verzierte, und gesiegelte Dokument ist einzigartig im Lauten- und Geigenmacherhandwerk. Die wenigen Arbeitszeugnisse oder Gesellenbriefe, die wir sonst kennen, sind einfache, auf Papier ausgestellte Schreiben.

Auffallend ist zudem, dass sich Mathias Kloz am 20. Mai 1702 – also 24 Jahre (!) nach seinem Arbeitsaufenthalt in Padua – dieses Zeugnis von Johannes Railich, dem Sohn des Peter Railich, einem Notar und zwei Zeugen bestätigen ließ.

Der Sachverständige der Abteilung für Handschriften und alte Drucke der Bayerischen Staatsbibliothek und ihre Spezialistin für italienische Buchmalerei kamen zu dem Ergebnis, dass nicht nur der Text und alle Handschriften auf der Urkunde, sondern auch die Randzeichnungen oberitalienischen Ursprungs sind und auch die Datierung 1678 bzw. 1702 glaubhaft ist. Die Zeitspanne zwischen 1678 und 1702 ist zu kurz, um nachprüfen zu können, wann genau das Dokument abgefasst wurde.

Bei genauem Lesen des Textes des Zeugnisses fällt auf, dass Peter Railich das Zeugnis nicht unterschrieben hat und dass der Text und sein Siegel (P.R.) von seinem Sohn Johannes Railich bestätigt wird. Ebenfalls ungewöhnlich ist, dass das Siegel (P.R.) auf Papier angebracht ist und auf das Dokument geklebt wurde. Wir haben auf alle diese Fragen keine



endgültige Antwort, aber eine Hypothese: Mathias Kloz bekam am Ende seiner Arbeitszeit 1678 ein normales Arbeitszeugnis mit genau diesem Text und dem Siegel P.R. (also Peter Railich). Das Siegel P.R. war damals in Oberitalien genauso bekannt wie eine Unterschrift von Peter Railich.

Möglicherweise wurde dieses Arbeitszeugnis durch unglückliche Umstände stark beschädigt, oder es war dem mittlerweile erfolgreichen Geigenmacher und Mittenwalder Bürger Mathias Kloz, nachdem er sich etabliert hatte, nicht mehr repräsentativ genug. Daher ließ er sich 1702 dieses Prachtdokument in Padua mit dem ursprünglichen Text seines originalen Arbeitszeugnisses anfertigen. Bei einem Notar wurde das Originalsiegel darauf geklebt und vom Sohn des (wahrscheinlich mittlerweile verstorbenen) Peter Railich, Johannes Railich, Text und Siegel seines Vaters bestätigt. Die Urkunde wurde am 20. Mai 1702 von dem Notar in Padua im Beisein zweier weiterer Zeugen beglaubigt. Das Siegel des Notars ist abgefallen.

1702 arbeiteten die ersten beiden Lehrlinge bei Mathias Kloz, die er im Sinne der Füssener Lautenmacherzunft fünf Jahre lang ausbildete. Durch dieses Zeugnis konnte er dokumentieren und zeigen, wo und bei wem er selber seine Berufsausbildung, auf die er offensichtlich stolz war, vervollkommen hatte.

Wolfgang Zunterer April 2010